

Sicherheits-Nummer: 235020001419

Finanzamt Winsen (Luhe) * Postfach 13 29 * 21413 Winsen

Finanzamt Winsen (Luhe)

Firma Tischlerei Helmut Meyer GmbH Winsener Landstr. 22 21423 Winsen

> Bearbeitet von Frau Pagels

7iNr 202

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04171) 656 -

Winsen

50/200/25077 -IV/2000

202

7. Januar 2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Tischlerei Helmut Meyer GmbH	Vorname	the six of the second s
Rechtsform			
Anschrift	Winsener Landstr. 22, 21423 Winser	1	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.01.2023 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dienstgebäude Von-Somnitz-Ring 6 21423 Winsen

(04171) 656 - 0 (04171) 656 - 115 Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsche Bundesbank Fil. Hamburg, IBAN DE22 2000 0000 0020 0015 76, BIC MARKDEF1200 Sparkasse Harburg-Buxlehude, IBAN DE80 2075 0000 0007 0515 19, BIC NOLADE21HAM Überweisung an

-2-

E-Mail: Poststelle@fa-wl.niedersachsen.de



Ihrer Steuerverwaltung: www.eister.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot